



Einwohnerversammlung Gemeinde Rantrum 01.10.2023

Thema: Nachnutzung alte Schule





Tagesordnung

- Begrüßung
- Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes
- Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1
- Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule
- Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung
- Ausblick



Tagesordnung

- Begrüßung
- **Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes**
- Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1
- Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule
- Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung
- Ausblick



Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes

- Umzug der Grundschule Rantrum 07. – 09.06.2023 an den neuen Standort
- Seit 12.06.2023 Nutzung der neuen Grundschule Rantrum, Bannony 2 und Aufnahme des Schulbetriebes
- Derzeitige Nutzung des alten Schulgebäudes durch:
 - Dorfchronik (OG)
 - Vermietung einer Wohnung (OG)
 - Theatergruppe (Probenraum)



Tagesordnung

- Begrüßung
- Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes
- **Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1**
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule
- Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)
- Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung
- Ausblick



Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstr. 1

- Errichtung und Bezug der alten Grundschule Rantrum 1904
- Nutzung bis Mitte der 1970er Jahre als Volksschule. Seitdem als Grundschule Rantrum

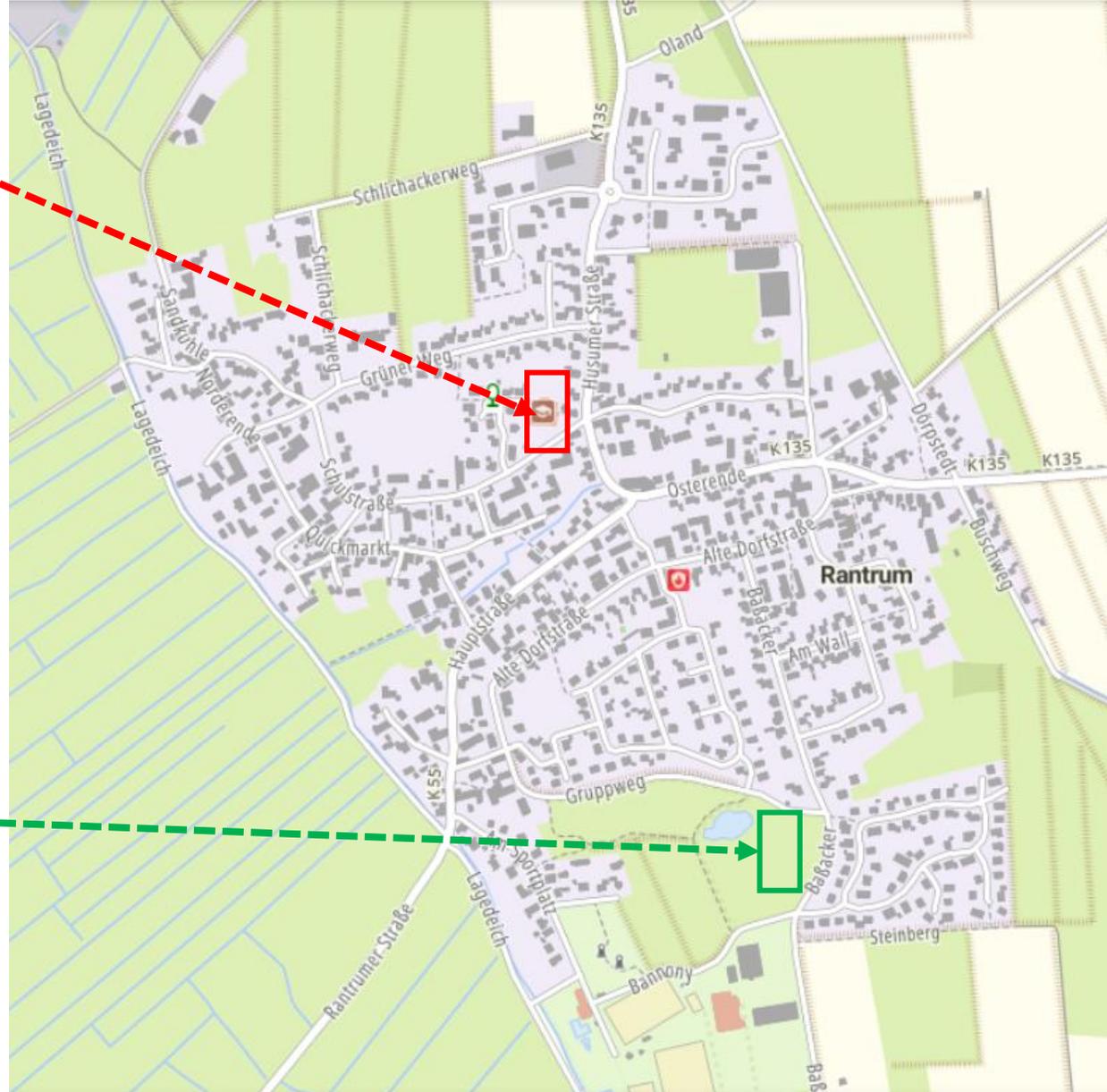




Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstr. 1

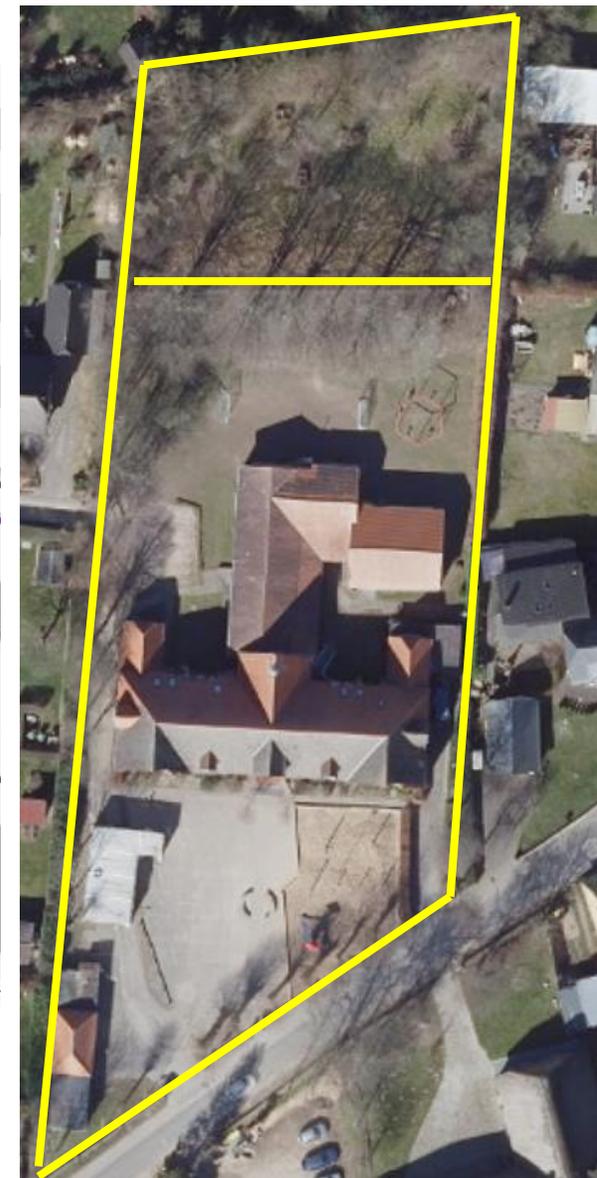
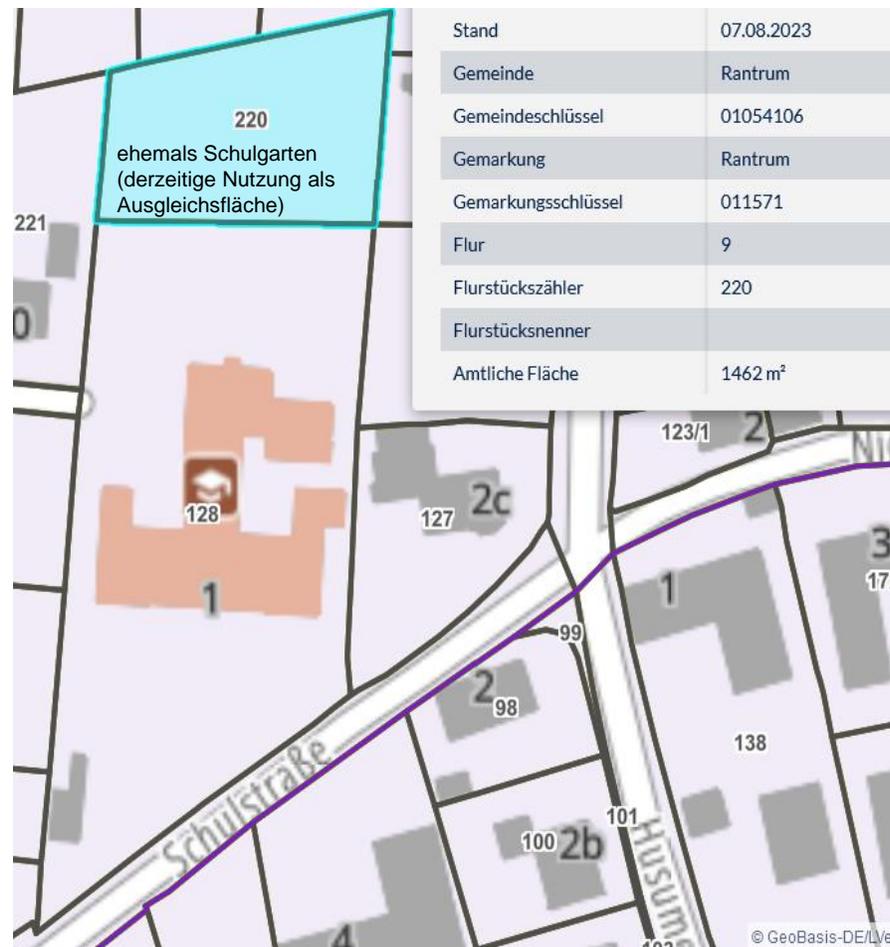
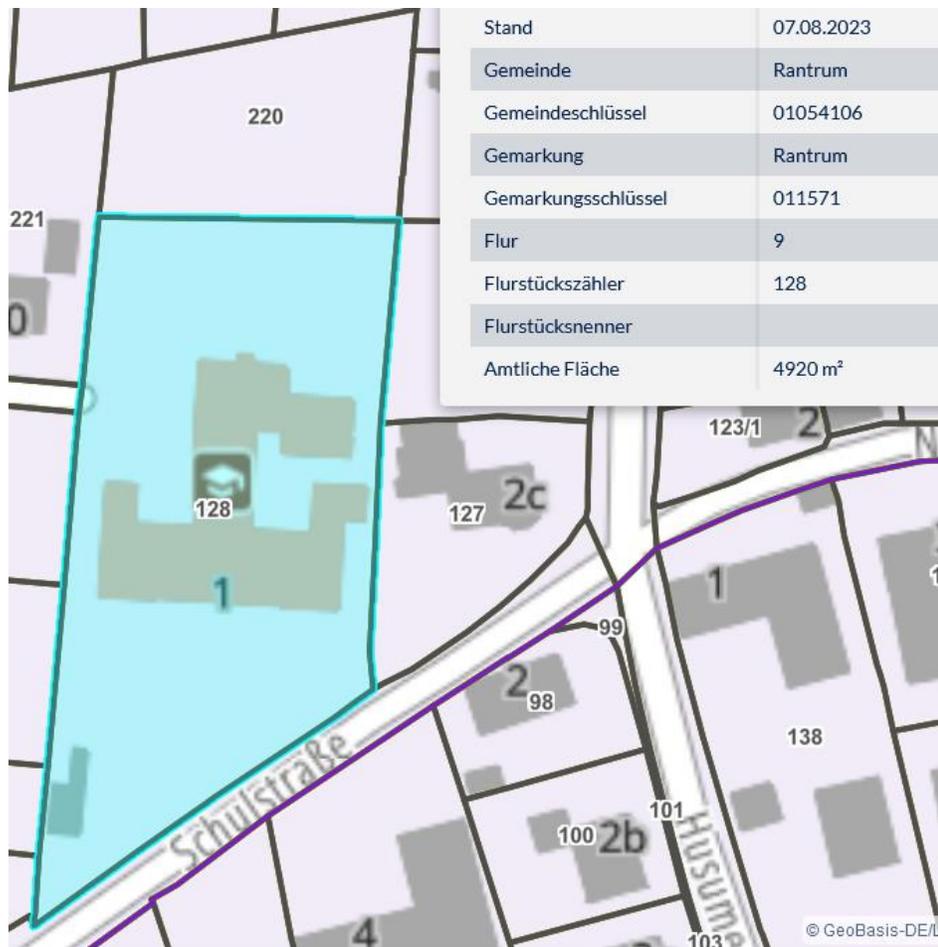
Lage der alten
Grundschule in
der Gemeinde

Lage der
neuen
Grundschule in
der Gemeinde





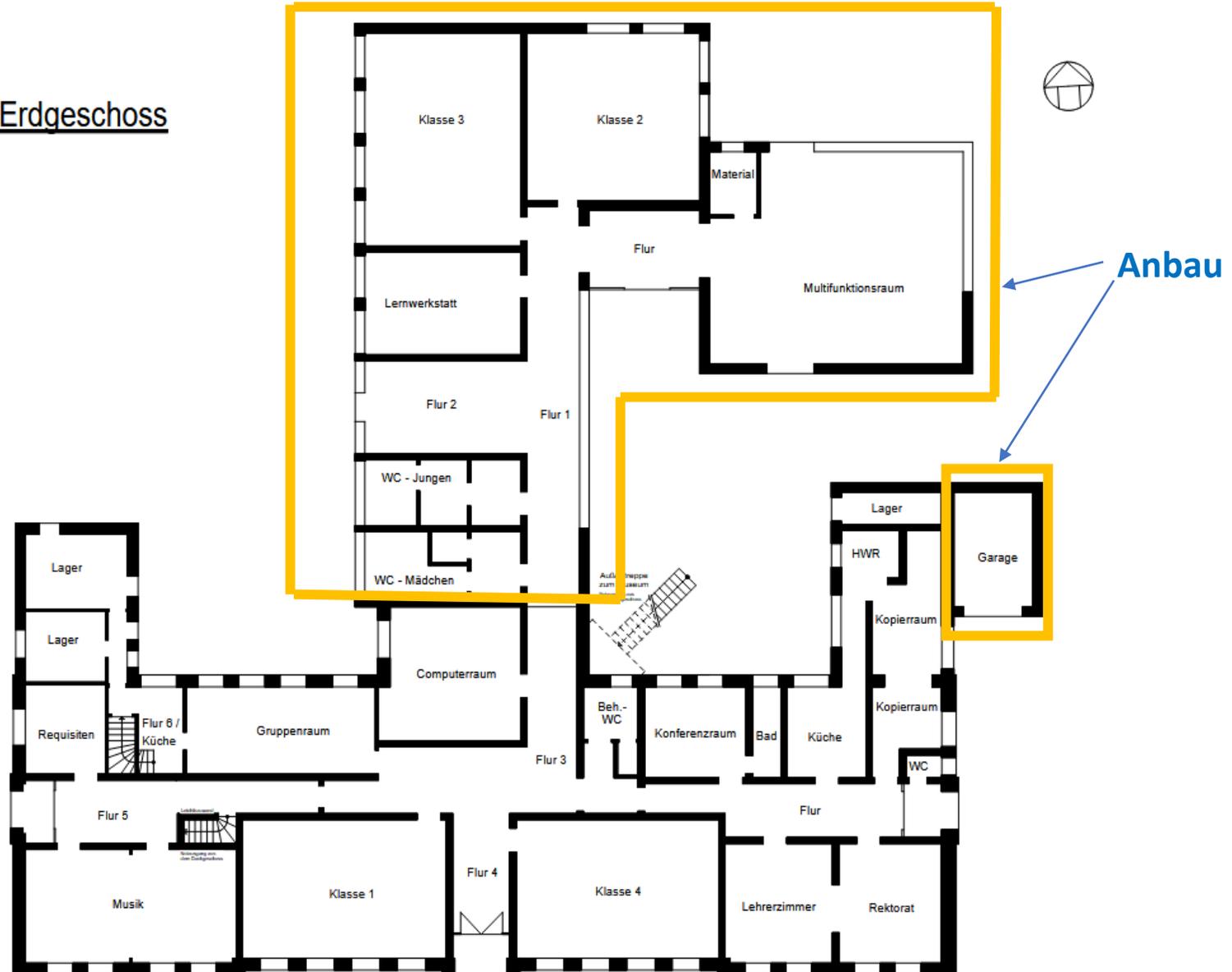
Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstr. 1





Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstr. 1

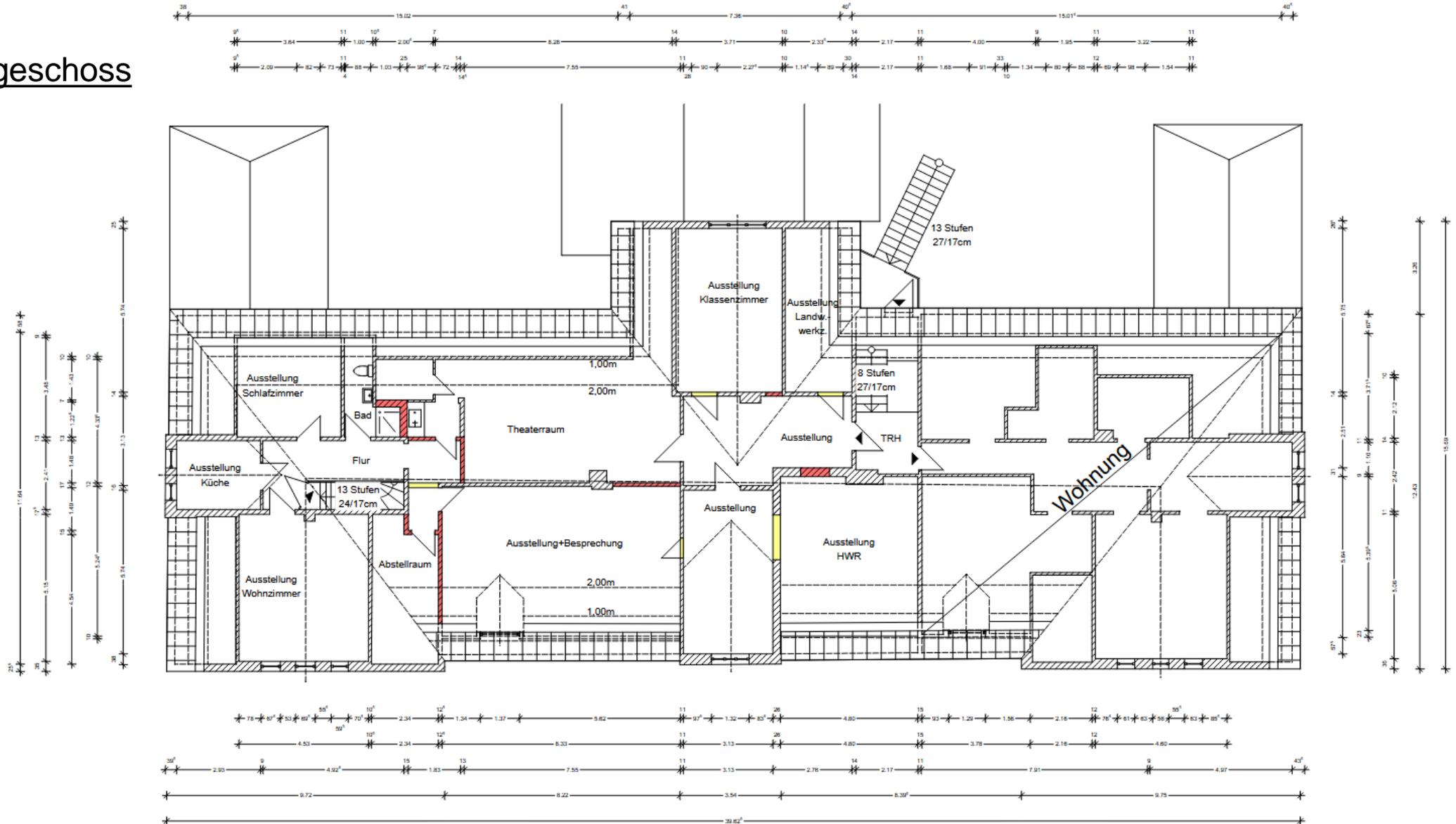
Erdgeschoss





Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstr. 1

Dachgeschoss





Tagesordnung

- Begrüßung
- Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes
- Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1
- **Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)**
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule
- Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung
- Ausblick



Sachstand Denkmalschutz

- Mit Schreiben vom 21.10.2020 erfuhr die Gemeinde erstmals, dass die alte Schule vom Landesamt für Denkmalpflege S-H in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig Holstein aufgenommen wurde.

Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein
Sartori & Berger Speicher | Wall 47/51 | 24103 Kiel

Gemeinde Rantrum
Schulweg 19
25866 Mildstedt



Amt Nordsee-Treene

22.10.2020

Ihr Zeichen: -
Ihre Nachricht vom: -
Mein Zeichen: D-52472/52592
Meine Nachricht vom: -

Janna Bajorat
janna.bajorat@d.landsh.de
Telefon: 0431 69677-83
Telefax: 0431 69677-61

Nachrichtlich:

Landrat des Kreises Nordfriesland
Untere Denkmalschutzbehörde
Postfach 1140
25801 Husum

21.10.2020

Eintragung in die Liste der Kulturdenkmale

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass die

Schule, Schulstraße 1, in 25873 Rantrum

ein geschütztes Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes für Schleswig-Holstein ist. Sie wurde am 21.10.2020 in die Liste der Kulturdenkmale des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Der Denkmalschutz erstreckt sich auf die gesamte Schule mit Lindenreihe.
(Wie im beigefügten Denkmallistenauszug kartiert.)

Beachten Sie dazu bitte die beigefügten Erläuterungen und das Datenblatt aus unserer Denkmaldatenbank, das neben einer Beschreibung des oben genannten Objekts auch Angaben zum Umfang des Denkmalschutzes und des Denkmalwertes enthält.



Sachstand Denkmalschutz

Denkmalistenauszug

Kreis	Gemeinde	Straße	Hausnr.
Nordfriesland	Rantrum	Schulstraße	1

Bezeichnung	Schule
Objektnummer	52472
Denkmalwert	geschichtlich, städtebaulich
Schutzumfang	Schule mit Lindenreihe
Denkmaltyp	Bauliche Anlage

Beschreibung

Schule, den Bauformen zufolge um 1900 errichtet. Lage an der Nordseite der Schulstraße im Dorfkern von Rantrum. Der Bau ist weit vom Straßenraum zurückgesetzt, er wird durch eine vorgelagerte Schulhoffläche begleitet. Diese von einer Lindenreihe aus Bäumen in Kopfschnitt am Südrand begleitet. Rückwärtig schließen sich jüngere Erweiterungsbauten ohne Denkmalwert an.

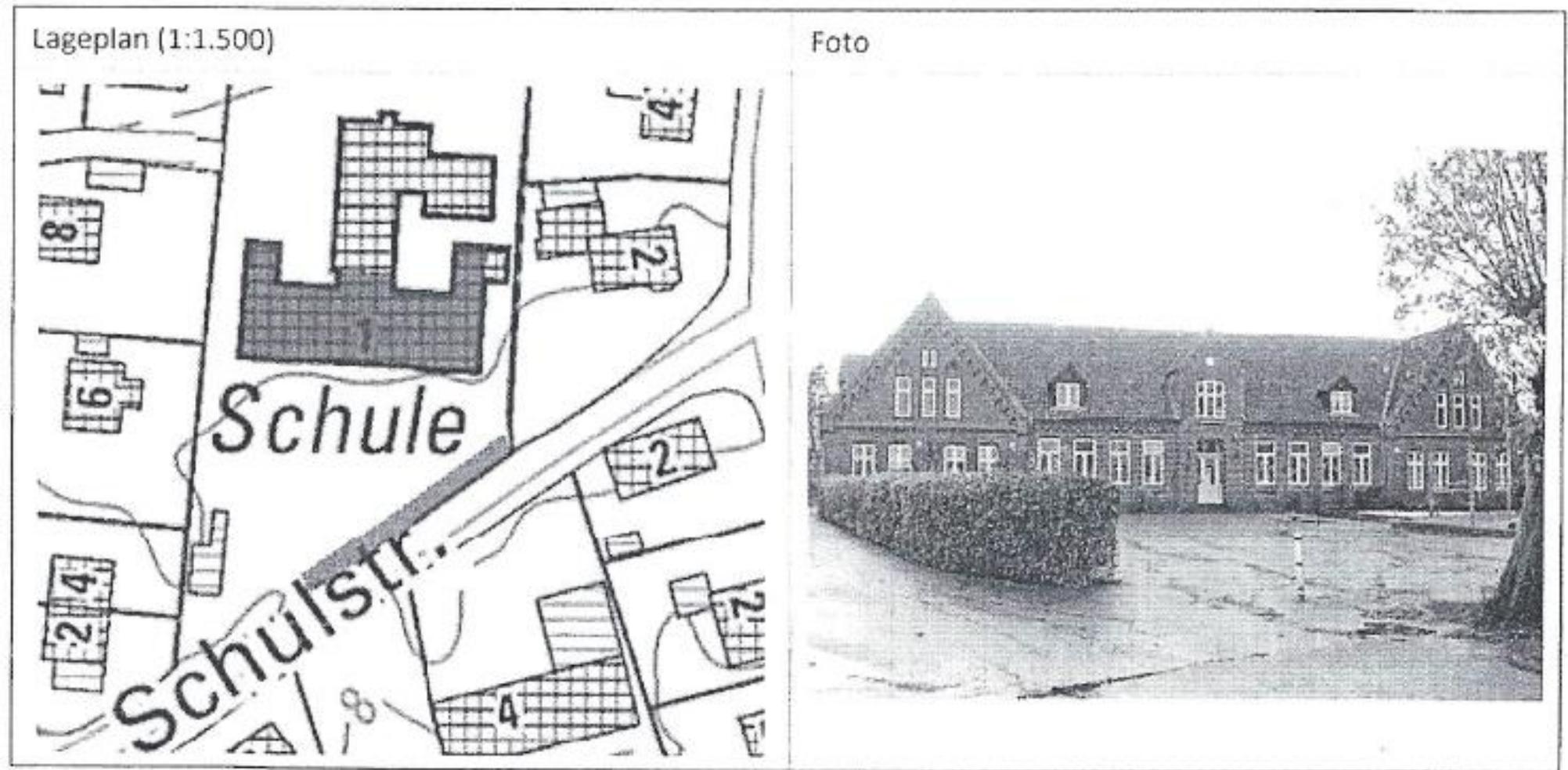
Langgestreckter, eingeschossiger Backsteinbau unter pfannengedecktem Satteldach. Symmetrische Gliederung: Mitteltrakt traufständig mit schmalem, übergiebeltem Mittelrisalit. Hier der segmentbogenförmige Schuleingang. Links und rechts des Risalits je vier Fensterachsen. Der Mitteltrakt durch zwei giebelständige Kopfbauten gerahmt. Diese mit gotisierenden Ziergiebeln, die nach Süden eine Blendbogengliederung zeigen. An West- und Ostseite der Kopfbauten jeweils mittiger Eingang. Im Dachbereich darüber gotisierendes Zwerchhaus. Rückwärtig drei kurze Flügelbauten, die beiden äußeren mit niedrigerer Traufe. Die Trauf- und Ortganggesimse durch Blendbogenfries akzentuiert.

Anschaulich überlieferter kaiserzeitlicher Schulbau in zeittypischen neogotischen Stilformen. Der Dorfschulbau orientiert sich in Größe und Gestaltung durchaus ambitioniert an städtischen Schulbauten. Als Funktionsbau der historischen dörflichen Infrastruktur von ortsgeschichtlicher Bedeutung. Die breitgelagerte Anlage prägt zusammen mit dem alten Baumbestand die städtebauliche Situation an der Schulstraße.

Die resultierenden geschichtlichen und städtebaulichen Denkmalwerte begründen ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung und Erforschung des Objektes.



Sachstand Denkmalschutz





Sachstand Denkmalschutz

Folgende Fragen wurden Anfang November 2020 an das Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein gestellt:

1. Auf wessen Betreiben hin und wann ist dieser Antrag und Vorgang, die alte Schule Rantrum als Kulturdenkmal einzuordnen, in die Wege geleitet worden? Gibt es einen Antragssteller?

Seit 2015 hat Schleswig-Holstein ein neues Denkmalschutzgesetz, auf dessen Grundlage das Landesamt für Denkmalpflege Denkmale bewertet und ausweist. Aufgrund der Gesetzesänderung wurde in ganz Schleswig-Holstein die historische Bausubstanz systematisch in Form von Straßenbegehungen auf denkmalwerte Gebäude überprüft. Ein Mitarbeiter des Landesamts für Denkmalpflege führte im November 2015 Straßenbegehungen in Rantrum durch. Nach einer entsprechenden Nachqualifizierung (Außenbesichtigung vom öffentlichen Raum, Fotodokumentation und Recherche) wurde die Schule als Kulturdenkmal mit besonderem Wert (Einzeldenkmal) erkannt. Nach der aktuellen Gesetzeslage sind Gebäude, die die gesetzlichen Denkmalkriterien erfüllen (besonderer geschichtlicher, wissenschaftlicher, künstlerischer, technischer, städtebaulicher oder die Kulturlandschaft prägender Wert) gesetzlich geschützt und nachrichtlich in die Denkmalliste einzutragen (DSchG §2 und §8). Ihre Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse. Da die Schule als anschaulich überlieferter kaiserzeitlicher Schulbau in zeittypischer neogotischer Baugestaltung und als Funktionsbau der historischen dörflichen Infrastruktur das Kriterium des geschichtlichen und städtebaulichen Werts erfüllt, wurde es in die Denkmalliste des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Die Eigentümer sind hierüber nachrichtlich zu informieren.



Sachstand Denkmalschutz

2. Was für Konsequenzen hat das für die weitere Planung des alten Schulgeländes?
Welche Einschränkungen gibt es dort für die weitere Planung ?

Alle Maßnahmen an dem Objekt (Instandsetzung, Veränderung, Abriss) unterliegen von nun an einem Genehmigungsvorbehalt der unteren Denkmalschutzbehörde des Kreises Nordfriesland in Husum.

Denkmalschutz bedeutet keine Veränderungssperre, auch sind keine Rückbauten vorzunehmen. Das Objekt ist in seinem jetzigen Bestand geschützt. Veränderungen, Umbauten, Umnutzung sind in Rücksprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde möglich. Die Untere Denkmalschutzbehörde berät – auch in Verbindung mit den Praktischen Denkmalpflegern des Landesamts für Denkmalpflege – Eigentümer über die Möglichkeiten denkmalverträglicher Maßnahmen.



Sachstand Denkmalschutz

3. Was für finanzielle Abhängigkeiten entstehen der Gemeinde für den Erhalt des Kulturdenkmals alte Schule und gibt es staatliche Unterstützung / Fördergelder?

Für eingetragene Kulturdenkmale gibt es verschiedene Fördermaßnahmen sowohl durch staatliche Fördergelder (Bsp. bestimmte EU-Programme, tlw. Förderung aus Landesmitteln) als auch durch Stiftungen (Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Stiftung Schleswig-Holsteinische Landschaft). In welchem Fall eine Förderung möglich ist und in welchem Umfang ist stets verschieden – je nachdem welche „Fördertöpfe“ gerade offen sind. Auch hierzu können Sie untere und obere Denkmalschutzbehörde beraten.



Tagesordnung

- Begrüßung
- Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes
- Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1
- Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)
- **Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule**
- Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung
- Ausblick



Sachstand OEK mit Blick auf die alte Schule

- Erarbeitung eines Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Rantrum durch das Planungsbüro OLAF im Jahr 2021/2022 unter Beteiligung der Gemeinde und interessierten Bürgerinnen und Bürgern.
- Vorlage des Abschlussberichts am 04.11.2022
 - einsehbar unter : <https://www.rantrum.de/buergerservice-politik/abschlussbericht-ortsentwicklungsplan/>

Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Rantrum

1

Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Rantrum



Abschlussbericht



Sachstand OEK mit Blick auf die alte Schule

Im Rahmen der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes wurden mehrere Varianten zur Nachnutzung des Gebäudes diskutiert und hierbei folgende Rahmenbedingungen einbezogen:

- Denkmalschutz des Hauptgebäudes mit hohem Sanierungsbedarf
- Erweiterungsbauten an das Haupthaus erfüllen ebenfalls nicht die aktuellen energetischen Anforderungen
- Nutzung des Obergeschoss durch die Dorfchronik/Dorfmuseum und Wohnungsvermietung

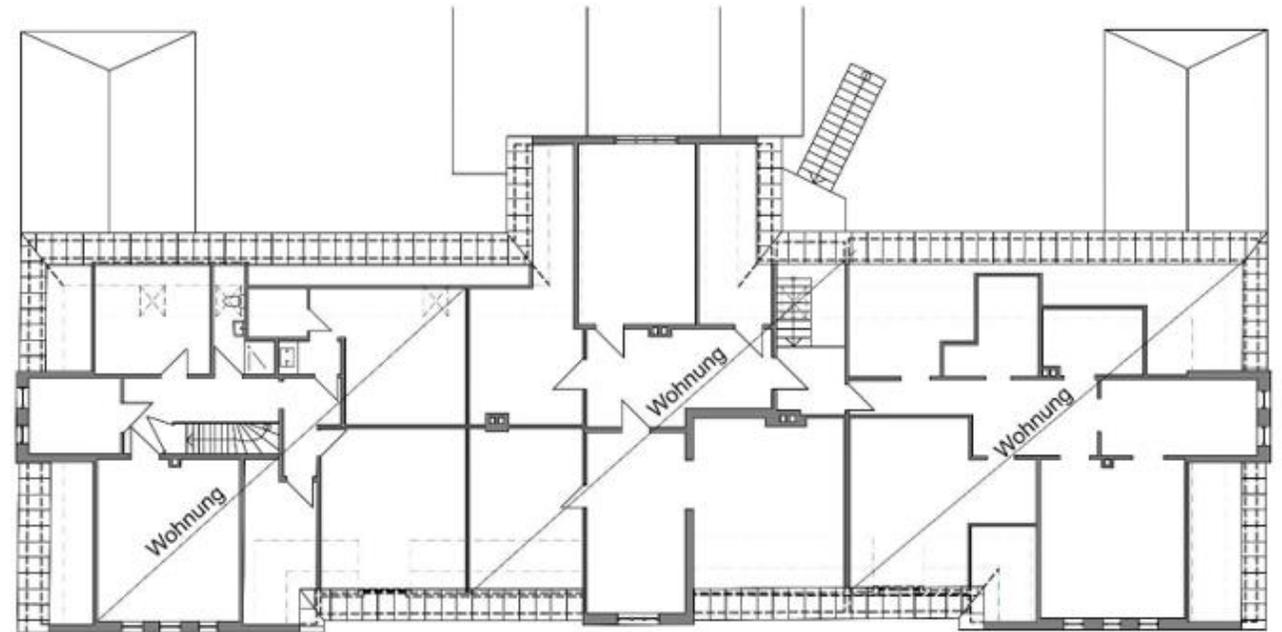
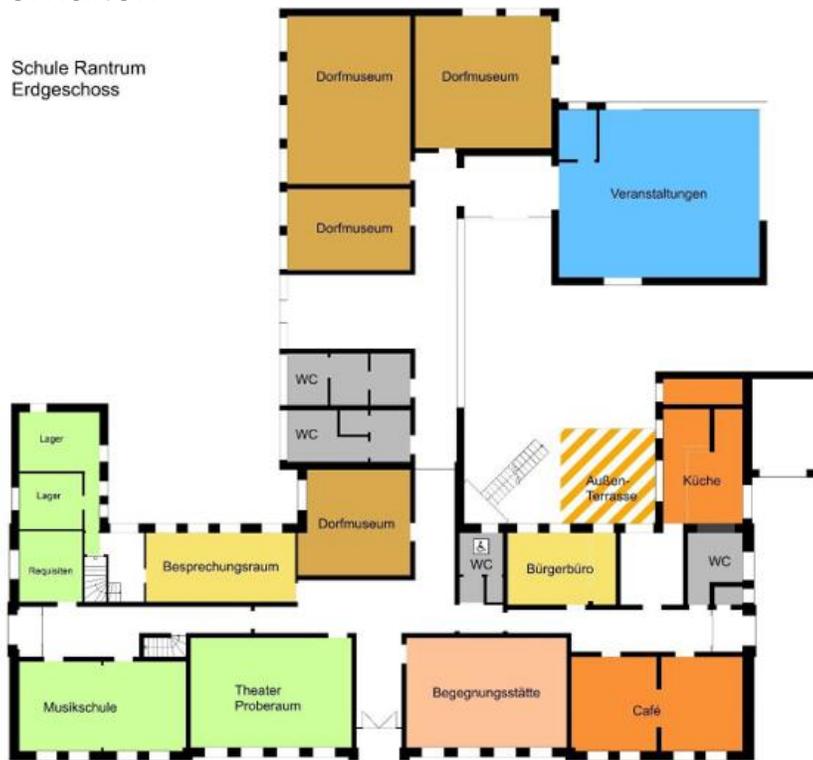
Es wurden hierzu drei Varianten der Nachnutzung erarbeitet und präsentiert.



Sachstand OEK mit Blick auf die alte Schule

Variante 1:

Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen, die durch die Gemeinde vermietet werden.
Im Erdgeschoss wird eine Begegnungsstätte mit Café und Außenterrasse, ein Bürgerbüro und Räumlichkeiten für eine Musikschule und Theaterproben eingerichtet.
Der Anbau der 60er Jahre nimmt das Dorfmuseum auf. Der Multifunktionsraum bleibt als Veranstaltungsraum erhalten



Schule Rantrum
Dachgeschoss



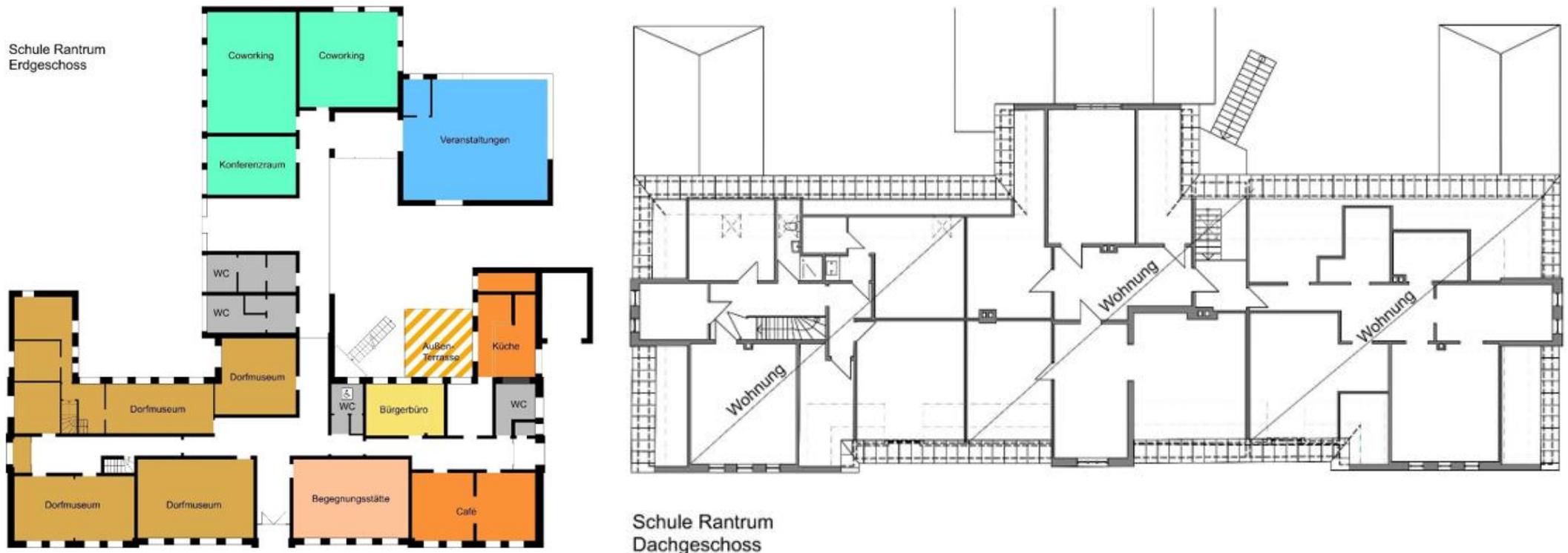
Sachstand OEK mit Blick auf die alte Schule

Variante 2:

Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnungen, die durch die Gemeinde vermietet werden.

Im Erdgeschoss wird das Dorfmuseum in der linken Hälfte des Haupthauses eingerichtet. In der rechten Gebäudehälfte entsteht eine Begegnungsstätte mit Café und einem Bürgerbüro.

Im Anbau der 60er Jahre wird zur Bereitstellung von Büroflächen ein Co-Workingbereich eingerichtet. Der Multifunktionsraum bleibt als Veranstaltungsraum erhalten.





Sachstand OEK mit Blick auf die alte Schule

Variante 3:

Das Gebäude wird an einen Investor/Investorengruppe verkauft, der/die in dem Hauptgebäude ein Gesundheitszentrum mit Räumen für Ärzte, Physiotherapie, Yoga und Pilates u.ä. und einem kleinen Café errichtet.

Im Obergeschoss können Wohnungen ausgebaut werden.

Die hinteren Gebäudeteile werden abgerissen, so dass die Flächen für eine Neubebauung zur Verfügung stehen. Denkbar wäre im Zusammenhang mit dem Gesundheitszentrum eine Pflegeeinrichtung mit Tagespflege und betreutes Wohnen.

Das Dorfmuseum soll auf dem Gelände der ehemaligen Schule erhalten bleiben. Dazu sollte ein neues Gebäude im Bereich des südlichen Schulhofs errichtet werden.

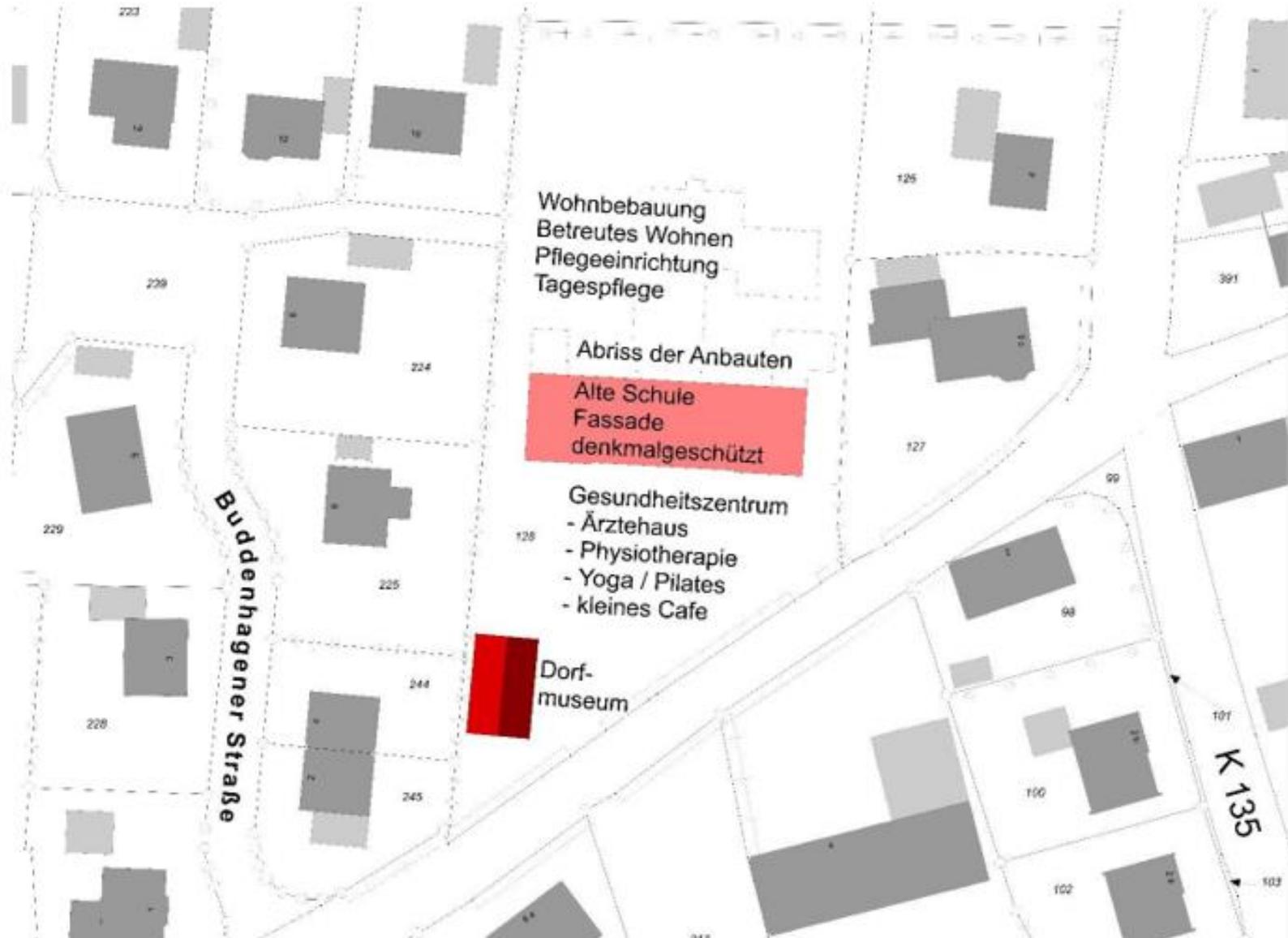
Insbesondere müsste bei den zu erwartenden hohen Investitionskosten der Kosten-Nutzen-Aspekt für die Gemeinde abgewogen werden.

Da die Machbarkeit der Nachnutzung in Regie der Gemeinde kritisch gesehen wird, kommt eventuell die Variante 3 zum Tragen.

Hierfür müsste ein Investor gefunden werden, dem die Immobilie mit der Auflage übertragen wird, dass er auf dem Grundstück ein Gebäude für das Dorfmuseum mit errichtet.



Sachstand OEK mit Blick auf die alte Schule





Tagesordnung

- Begrüßung
- Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes
- Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1
- Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule
- **Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung**
- Ausblick



Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürger*innen zur Nachnutzung

Brainstorming / keine Denkverbote (Seite 1)

- Gemeinde soll Hand drauf halten: wenn es verkauft wird, wird sonstwas gebaut.
- Variante 3 aus OEK: Gesundheitszentrum
- eine kleines „Altes Gymnasium“: Ort für Feiern; Hotel mit Restaurant und Zimmern
- Mikrobrauerei – und der Biergarten ist auch gleich dabei
- Kindergarten
- ähnlich Pestalozzischule / Stadthus in Husum: Übergabe an eine Gemeinschaft und Nutzung für Wohnraum durch eine Gemeinschaft
- Dorfgemeinschaftshaus: Kleiderkammer, Flohmarkt, Krabbelgruppen, andere Aktivitäten (Beispiel Krempel), teils gewerblich z.B. Friseur, Café



Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürger*innen zur Nachnutzung

Brainstorming / keine Denkverbote (Seite 2)

- Hospiz
- Dorfchronik wünscht sich, ins Erdgeschoss zu ziehen
- Tiny Houses im hinteren Bereich des Grundstücks
- Grundschule soll wieder der Dorfmittelpunkt werden
- Spielplatz
- Windkraftmuseum – Technik und Klimaschutz; Museum, Außenbereich und Bildungsstätte
- belastbare Abschätzung des Sanierungsbedarfs ist erforderlich
- Genossenschaft gründen; Möglichkeit für Spenden mit Bescheinigung (?)
- zu langen Leerstand vermeiden, das Gebäude wird nicht besser



Tagesordnung

- Begrüßung
- Sachstand zur derzeitigen Nutzung des Gebäudes
- Daten und Fakten zum Gebäude und dem Gelände Schulstraße 1
- Sachstand Denkmalschutz (Landesamt für Denkmalpflege S-H vom 21.10.20)
- Sachstand Ortsentwicklungskonzept (OEK vom 04.11.22) mit Blick auf die alte Schule
- Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürgerinnen und Bürger zur Nachnutzung
- **Ausblick**



Ausblick

- Auswertung der Wünsche / Anregungen / Ideen der Bürger*innen zur Nachnutzung unter Einbeziehung des Ortsentwicklungskonzeptes und der Situation des Denkmalschutzes.
- „Bürgerwerkstatt“ mit interessierten Bürger*innen am Do., 02.11.23 um 19:30 Uhr in der alten Schule.

Anmeldung über email an buergemeister@rantrum.de oder Telefon: 015204550110

- Parallele Suche nach möglichen Investoren.

Meldung über email an buergemeister@rantrum.de oder Telefon: 015204550110